

Rechtsanspruch Ganztag im Grundschulalter - Sozialräumliche Öffnung

Hearing Rechtsanspruch Ganztag im Grundschulalter - Chancen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Münchener Sportvereine

Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchener Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“

Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17596

8 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses, des Sportausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchener Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“.
Inhalt:	Darstellung der Durchführung des Hearings, Ergebnisse aus dem Hearing und erste Zwischenergebnisse der Bearbeitung Vorstellung der Empfehlungen der Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag 2026 zur sozialräumlichen Öffnung.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Ergebnisse aus dem Hearing sowie die Empfehlungen der Entwicklungsgruppe werden zur Kenntnis genommen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“, Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag 2026
Ortsangabe:	-/-

Rechtsanspruch Ganztag im Grundschulalter - Sozialräumliche Öffnung

Hearing Rechtsanspruch Ganztag im Grundschulalter - Chancen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Münchener Sportvereine

Hearing „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchener Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“

Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17596

8 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses, des Sportausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung
vom 28.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung**

	Inhaltsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Durchführung des Hearings	3
3.	Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendforum	4
4.	Ergebnisse des Hearings	4
4.1	Tische zu Erzieherischen Hilfen	4
4.2	Tische zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	5
4.3	Sporttische	7
4.4	Gemischte Tische	8
5.	Empfehlungen der Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag 2026 - Sozialräumliche Öffnung	10
6.	Weiteres Vorgehen	10
7.	Klimaprüfung	11

8. Abstimmung	11
II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss.....	13
II.b Antrag des Referenten in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses ..	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Antrag vom 13.05.2024 baten die SPD/Volt-Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat ein Hearing zur Thematik „Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Münchner Sportvereine vor dem Hintergrund des Rechts auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ (Anlage 1) zu organisieren. Im Antrag spiegelt sich der Wunsch einer engen Einbindung der außerhalb der Schulzeiten und Ferien wirkenden Akteur*innen beim Ausbau des Ganztags. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Kinder auch zukünftig außerschulische Angebote (wie z.B. sozialpädagogische, sportliche, kreative Angebote) nutzen können, sowie der Kontakt zu den dort tätigen Fachpersonen erhalten bleibt und gleichzeitig die Träger sowie die Vereine, die diese umsetzen, die jungen Menschen auch weiterhin erreichen.

Der Antrag wurde in der Beschlussfassung vom Oktober 2024 „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter - Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München Teil 3“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14373) aufgegriffen.

In der Beschlussvorlage vom Oktober 2024 wurde ebenfalls die kommunale referatsübergreifende Entwicklungsgruppe unter Federführung des Referats für Bildung und Sport vorgestellt. Sie bündelt die Themenfelder zur Sozialraumöffnung mit Blick auf den Rechtsanspruch in Bezug auf die vielfältigen Angebote der Akteur*innen der formalen und non-formalen Bildungsträger sowie der Sportvereine und der Kultur. Die sozialräumliche Öffnung bzw. sozialräumliche Einbindung mit Blick auf die Ganztagsbildung im Grundschulalter und die Schaffung der damit verbundenen notwendigen Arbeitsgrundlagen sind wesentliche Arbeitsbereiche. Der aktuelle Sachstand der Arbeit der Entwicklungsgruppe soll dem Stadtrat wieder vorgestellt werden. Die Entwicklungsgruppe hat vor diesem Hintergrund ein Empfehlungsschreiben zur sozialräumlichen Öffnung erarbeitet, das im Rahmen dieser Beschlussvorlage vorgestellt wird.

2. Durchführung des Hearings

Das Hearing fand am 08.05.2025 in der Aula des Münchner Berufsschulzentrums an der Riesstraße mit 157 Teilnehmer*innen statt. Nach der Einführung und Begrüßung durch Frau Bürgermeisterin Verena Dietl, Herrn Stadtschulrat Florian Kraus, Herrn Christian Hanf, Vorsitzender des Sportbeirats der Landeshauptstadt München, sowie Frau Judith Greil, damalige Vorsitzende KJR München-Stadt, und Herrn Michael Schrauth, Vorstand Münchner Trichter, wurden zunächst Rückmeldungen zum Ganztag von befragten Kindern präsentiert. Hierzu wurden Ergebnisse der Befragung, sowie die Anträge aus dem 81. Kinder- und Jugendforum (siehe Ziffer 3) vorgestellt. Im Anschluss fanden Impulsvorträge zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung zur Vermittlung des aktuellen Sachstands aus Sicht der Verwaltung und der Wissenschaft statt.

Mit der Methode World Café wurde an vier Thementischen (Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) / Sport / Erzieherische Hilfen / Gemischter Tisch) in drei Diskussions-Runden Herausforderungen, Chancen und konkrete Lösungsvorschläge im Kontext des

Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung besprochen. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf der Fragestellung, wie die entsprechenden Angebote der Akteur*innen im Kontext des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung vor Ort eingebunden werden können. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit der Zusammenfassung ausgewählter Diskussionspunkte.

3. Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendforum

Beim 81. Münchener Kinder- und Jugendforum am 4. April 2025 im Münchener Rathaus diskutierten Schüler*innen ihre Erfahrungen und Bedürfnisse im Ganztag, formulierten Forderungen an die Politik und Verwaltung und stellten Änderungsanträge. Im Rahmen eines mobilen Vorbereitungsprogramms besuchte ein Team des Arbeitskreises Kinder- und Jugendbeteiligung Münchener Ganztagsklassen. Dabei lernten die Kinder und Jugendlichen das Münchener Kinder- und Jugendforum als ein Format zur politischen Mitbestimmung kennen. Anschließend unterstützen sie Mitarbeiter*innen dabei, ihren Ganztagsalltag hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechte kritisch zu überprüfen und mögliche Forderungen für Politik und Verwaltung herauszuarbeiten.

Hintergrundinformationen zum Vorbereitungsprogramm der Befragung, die Ergebnisse der Befragung, sowie die Anträge aus dem Kinder- und Jugendforum wurden im Hearing vorgestellt und sind der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Ergebnisse des Hearings

Im Rahmen der WorldCafé-Methodik wurde beim Hearing an vier Thementischen (OKJA / Sport / Erzieherische Hilfen / Gemischte Tische) in drei Runden Herausforderungen, Chancen und konkrete Lösungsvorschläge diskutiert, wie die entsprechenden Angebote der Akteur*innen im Kontext des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung vor Ort eingebunden werden können. Die Ergebnisse der Tischdiskussionen sind in Anlage 3 geclustert und zusammengefasst.

Insgesamt bieten die Ergebnisse des Hearings wertvolle Erkenntnisse für die konzeptionelle Ausgestaltung des Ganztags. Sie bestätigen die der Verwaltung vorliegenden Erkenntnisse, und komplettieren diese darüber hinaus.

Grundsätzlich sei in diesem Kontext auf die bereits einige Jahrzehnte bestehende erfolgreiche und vielfältige Arbeit zur Sozialraumöffnung in Einrichtungen nach BayKiBiG sowie an Schulen hingewiesen, die auch Sport- und Kulturvereinen einschließt. Bestehende institutionalisierte Anforderungen an die Einbindung des Umfelds sind bereits in den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken – insbesondere im BayKiBiG und im BayEUG – verbindlich festgeschrieben. Es gilt nun mit Blick auf die Weiterentwicklung der Konzeptionen zum Ganztag im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, die im Hearing erarbeiteten Themen zu berücksichtigen. Einige aufgeworfene Themen werden auch bereits in Arbeitsgruppen und weiteren Gremien berücksichtigt bzw. bearbeitet. Der aktuelle Sachstand zu den Themen sowie die perspektivische Umsetzung ist im Folgenden dargestellt.

4.1 Tische zu Erzieherischen Hilfen

Allgemeines zur Thematik

Erziehungshilfen sind von zentraler Bedeutung für die Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Gleichzeitig tragen sie wesentlich zur

Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten bei. Es ist hervorzuheben, dass sowohl die jungen Menschen als auch ihre Eltern einen individuellen, einzelfallbezogenen Rechtsanspruch auf diese Hilfen haben. Die Bereitstellung der Erziehungshilfen erfolgt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, welches die Schritte der Beratung, Entscheidung, Vermittlung und Überprüfung der Hilfen umfasst. In diesem Zusammenhang nehmen die Bezirkssozialarbeit sowie die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern die Rolle der federführenden Instanz ein. Diese Institutionen sind verantwortlich für die Einbringung von Fällen und die Koordination der Hilfepläne.

Ergänzend zur Unterstützung der Kinder können die Einzelfallhilfen auch als pädagogische Hilfeleistung in enger Abstimmung mit den regulären Angeboten der Schulen zum Einsatz kommen. Diese Verzahnung leistet einen wichtigen Beitrag zur schulischen Stabilisierung und zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Rückmeldungen aus dem Hearing und aktueller Umsetzungsstand

Die Hinweise zu Personal- und Finanzierungserfordernissen sowie zum Bedarf an räumlichen Ressourcen wurden festgehalten und an die jeweils zuständigen Referate zur Prüfung geleitet. Die im Hearing eingebrachten Impulse zur stärkeren Vernetzung und zur pädagogischen Ausgestaltung der Hilfen wurden insbesondere im Rahmen bestehender Kooperationsstrukturen mit Schulen und freien Trägern diskutiert und werden zum Teil bereits weiterentwickelt und umgesetzt. Dies betrifft etwa die Abstimmung im Hilfeplanverfahren oder die konzeptionelle Weiterentwicklung kooperativer Unterstützungsformate. Die Idee einer „Schule als gelingender Lebensraum“ wird aktuell auch in Arbeitsgruppen der öffentlichen und freien Jugendhilfe (in Federführung des Sozialreferats) unter dem Thema "Jugendhilfe im Aufbruch" erörtert. Diese Vision zielt darauf ab, eine echte Integration der Schule in das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen zu erreichen. In einem zweiten Schritt ist nächstes Jahr von Seiten des Sozialreferats geplant, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu "Jugendhilfe im Aufbruch" mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern zu diskutieren.

Die Verzahnung von Erziehungshilfen und schulischen Angeboten ist wichtig für eine umfassende Unterstützung der Entwicklung junger Menschen. Eine integrative Herangehensweise fördert nicht nur das individuelle Wachstum der Kinder und Jugendlichen, sondern stärkt auch die Gemeinschaft sowie den - "Lebensraum von Kindern und Jugendlichen" insgesamt.

4.2 Tische zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Allgemeines zur Thematik

Auf Grund des vielfältigen Engagements unterschiedlichster Akteur*innen hat sich in der Landeshauptstadt München eine sehr heterogene Angebotsstruktur etabliert, die auch Kindern im Grundschulalter die unterschiedlichsten Möglichkeiten einer Bildung und Betreuung außerhalb der Schule oder auch mittels Kooperation mit der Schule eröffnet.

Die Offene Kinder- und Jugendhilfearbeit (OKJA) fördert die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen, schafft Räume für Begegnung, Bildung und Beteiligung, stärkt soziale Kompetenzen, ermöglicht vielfältige Freizeitgestaltung sowie kulturelle Teilhabe, bietet

Orientierung in Entwicklungs- und Lebensfragen und trägt aktiv zur Chancengleichheit bei. Mit passgenauen, niedrigschwellingen und lebensweltorientierten Angeboten richtet sie sich an alle jungen Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Beeinträchtigung oder sozialem Status – und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einer inklusiven, demokratischen und solidarischen Gesellschaft.

Die OKJA kann ihre positiven Wirkungen und Unterstützungsressourcen im Rahmen eines integrierten Sozialraumkonzepts in Verbindung mit Schulen verstärken. Durch eine enge Kooperation zwischen beiden Systemen können die pädagogischen Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum erhöht und die Angebote der OKJA in ihrer Vielfalt und Relevanz weiterentwickelt werden.

Best Practice Beispiele zeigen, dass es bereits jetzt sehr gute Möglichkeiten zur gemeinsamen Umsetzung vor Ort gibt. Es bestehen aktuell bereits zahlreiche Kooperationen zwischen regionalen Standorten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in verschiedenen Formen mit den dort ansässigen Schulen. Diese Kooperationen bieten eine passgenaue Unterstützung und sind entscheidend für die Stärkung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der Region.

Rückmeldungen aus dem Hearing und aktueller Umsetzungsstand

Themen wie der Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen, der Erhalt von OKJA - Angeboten für die Zielgruppe der Kinder in der Grundschulstufe sowie die Schaffung von Flexibilität bei der Bildung und Betreuung der Kinder zeigen sowohl Chancen als auch Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf. Eine besondere Herausforderung bietet das Thema Doppelförderung bei der Finanzierung der Angebote. Mittlerweile konnte geklärt werden, ob und wie ein Kind neben dem Besuch eines gebuchten Angebots, gleichzeitig bei Bedarf ein OKJA-Angebot wahrnehmen kann, mit dem Ziel, die für die OKJA geltenden Strukturprinzipien der Freiwilligkeit und Offenheit bestmöglich zu wahren. Zuständigkeitsshalber hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hierzu mitgeteilt, dass es unproblematisch ist, wenn Kinder während der Betreuung in einer BayKiBiG-Einrichtung „Ausflüge in den Sozialraum“, also zur OKJA, unternehmen, solange diese nicht regelmäßig in erheblichem Umfang stattfinden.

Im Detail führte das StMAS dazu aus, dass es „nicht akzeptabel im Hinblick auf die staatliche Refinanzierung der kindbezogenen Förderung ist, wenn planmäßig und regelmäßig in erheblichem Umfang ein Verlassen des kooperativen Ganztags in den Sozialraum ohne Begleitung durch das pädagogische Personal, vorgesehen wäre. Ein festes, tägliches Zeitfenster für den Besuch einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Buchungszeiten wäre mit dem Förderrecht nicht vereinbar, so diese Zeiten in den Buchungszeiten berücksichtigt werden.“

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine übersichtliche Darstellung aller Angebote für die Eltern. Mit Blick auf die Ferienangebote findet hierzu derzeit ein Austausch zwischen dem Referat für Bildung und Sport, dem Kreisjugendring München-Stadt und dem Stadtjugendamt statt. Das gemeinsame Ziel ist, Synergieeffekte zu identifizieren und die bereits bestehenden Informationsmöglichkeiten über die verfügbaren Ferienangebote, unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen, umfassend zu nutzen. Hierbei werden sowohl pädagogische

Aspekte als auch Kriterien und bestehende Bedarfe berücksichtigt. Die pädagogischen Ziele der Ferienangebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden weiterhin konsequent und bedarfsorientiert umgesetzt und stehen im Rahmen von Diversität und Inklusion allen Münchner Familien und deren Kindern uneingeschränkt zur Verfügung.

4.3 Sporttische

Allgemeines zur Thematik

Die Münchner Sportvereine bieten Kindern im Grundschulalter ein vielfältiges Sportangebot. Die Landeshauptstadt München hat in den letzten Jahren einige Vorkehrungen getroffen, um Sportvereine möglichst umfangreich zu unterstützen. Die Münchner Sportstätten werden sowohl für die schulischen als auch für die vereinssportlichen Bedarfe bestmöglich ausgestattet. Auch die Verfügbarkeit von Sport- und Schwimmhallen in den Ferien wurde erhöht, indem bestimmte Schwimmstätten und Sporthallen in den Ferien für Betreuungs- und Vereinssportangebote offen gehalten werden. Neuere Anlagen wurden so konzipiert, dass diese Schulsportstätten betreten werden können, und übrige Schulräume verschlossen bleiben. Mit Umsetzung der noch geplanten Schulbauprojekte wird auch die Anzahl der sowohl von Schulen als auch von Sportvereinen genutzten Schwimmbäder weiter ansteigen. Bestehende Schulschwimmbäder werden entsprechend des Strukturbeschlusses von 2018 sukzessive modernisiert und als sog. Multibekken erweitert. Sie sind dann sowohl für den Anfänger- als auch für den Fortgeschrittenen-Schwimmunterricht gleichermaßen nutzbar. Auf diese Weise können die Anfahrtszeiten der Schulen zu den Schwimmstätten erheblich verkürzt und wertvolle Unterrichtszeit besser genutzt werden.

Rückmeldungen aus dem Hearing und aktueller Umsetzungsstand

Auf Grund der Struktur und Organisation der Sportvereine bieten sich ähnliche Chancen und Herausforderungen wie im Bereich der OKJA. Jedoch finden sich bei den Sportvereinen in der Regel ehrenamtliche Organisationsstrukturen, zudem besteht häufig eine räumliche Abhängigkeit bei der Nutzung der Schulsportstätten.

Grundsätzlich haben schulsportliche Bedarfe Vorrang bei der Belegung der Schulsportstätten. Freie Zeiten in den Schulsportstätten werden dann durch die verschiedenen Ganztagsbetreuungsangebote der Grundschulen genutzt. In den Zeiten nach dieser schulischen Nutzung werden die Schulsportstätten an Sportvereine vergeben. Das Referat für Bildung und Sport überprüft regelmäßig die Nutzung der Schulsportstätten und korrigiert ggf. unzulässige, nicht sportliche Belegungen zu Gunsten sportlicher Angebote der Sportvereine. Ziel ist es, die Schulsportstätten optimal zu nutzen und die Bedarfe des Vereinssports und der Ganztagsbetreuung abzudecken.

Darüber hinaus eröffnet eine Kooperation mit Schulen den Sportvereinen die Chance, ihr Angebot gezielt auszuweiten, neue Zielgruppen zu erschließen und ihre Aktivitäten stärker in den schulischen Alltag zu integrieren. Durch eine abgestimmte Zusammenarbeit können die vorhandenen Sportflächen genutzt und deren Nutzungszeiten über den regulären Vereinsbetrieb hinaus erweitert werden – etwa durch schulische Ganztagsangebote. Dies stärkt nicht nur die Präsenz der Vereine im Sozialraum, sondern fördert zugleich Bewegungsförderung, Vereinsbindung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Wie bereits unter Ziffer 4.2 mit Blick auf die Einbindung der OKJA skizziert, gilt es den Herausforderungen insbesondere vor Ort zu begegnen.

Aktuell finden Gespräche mit Münchener Sportvereinen statt, um Angebote zu sondieren und Akteur*innen passgenau zu vernetzen. Darüber hinaus steht das Referat für Bildung und Sport mit den zuständigen Personen für den Ganztag der Regierung von Oberbayern und am Staatlichen Schulamt München in Austausch, um gemeinsam Prozesse zur Einbindung der Sportvereine an den jeweiligen Schulstandorten aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Die Abteilung Schulsport im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport (RBS-A-1) ist in Abstimmung mit dem BLSV dabei, ein stadtweites Gremium zur Stärkung der Kooperation von Sportvereinen im schulischen Ganztag an Grund – und Förderschulen ins Leben zu rufen.

Darüber hinaus ist geplant, das Netzwerk von Koordinator*innen „Sport-nach-1“ auszubauen, mit dem Ziel, die Kooperation von Schule und Sportverein zu stärken und weiterzuentwickeln. Bayernweit gibt es auf Kreis- und Bezirksebene bereits eine Vielzahl solcher Kooperationspartner*innen. Diese erhalten von staatlicher Seite eine Aufwandsentschädigung, sodass zusätzliche städtische Kosten nicht entstehen. In regelmäßigen Abständen sollen die Sportvereine und der Sportbeirat über das neue stadtweite Gremium über den aktuellen Sachstand bei der Vernetzung von Schule und Sportvereinen informiert werden.

4.4 Gemischte Tische

Diskussionsthemen

An den gemischten Tischen wurde über die Kulturelle Bildung in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen gesprochen. In diesem Zusammenhang wurden z.B. die Bereiche Medienpädagogik und Bibliotheken betrachtet. Darüber hinaus haben sich Vertretungen des Schulischen Ganztags und der Eltern zu Wort gemeldet (siehe Anlage 3 – Folie 4 „Gemischte Tische“).

Allgemeines zur Thematik Kulturelle Bildung

Bereits in der Konzeption Kulturelle Bildung für München aus dem Jahr 2009 und auch in der Fortschreibung 2019 wurde Kulturelle Bildung in Schulen als bedeutende Chance zur Förderung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen hervorgehoben. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14898).

Es ist erwiesen, dass kulturelle Bildungsprozesse nicht nur die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen fördern, sondern auch die Unterrichtsqualität und Lernumgebung erheblich verbessern. Sie befördern weiterhin Aushandlungsprozesse innerhalb der Klassengemeinschaft. Kulturelle Bildung kann zudem nahtlos in bestehende Lehrpläne integriert werden, beispielsweise durch kreative Texte im Sprachunterricht oder Tanz-Choreografien im Sportunterricht. Zudem haben viele Projekte gewaltpräventives Potential, einige sogar primär wie „Trommelpower – Gewaltprävention, soziale Integration und Persönlichkeitsförderung mit Musik“.

Die Vielfalt der kulturellen Bildungsangebote in Schulen reicht derzeit von Musik-, Tanz- und Theatergruppen, Medienprojekten, baukultureller Bildung, kreativen Nachhaltigkeitsprojekten über Kunst-AGs bis hin zu Projekten, die in Kooperation mit kulturellen Einrichtungen realisiert werden. Programme wie „TuSch – Theater und Schule München“, „Tanz und Schule“, „IKARUS“, „Dok.education“ oder „Impro macht Schule“ leisten bereits einen wichtigen Beitrag

nicht nur zur ästhetischen Bildung, sondern auch zur Wertevermittlung und Demokratieerziehung.

Das vorhandene Potenzial gilt es in den nächsten Jahren – wo möglich – passgenau in Bildungseinrichtungen auszubauen, mit dem Ziel, eine strukturelle Verankerung von kultureller Bildung im Schulalltag zu ermöglichen.

Die städtischen Bibliotheken verstehen sich als verlässliche und niedrigschwellige Bildungspartnerinnen, die mit ihrem breit gefächerten Medien- und Veranstaltungsangebot eine wertvolle Ergänzung zu formalen Bildungseinrichtungen darstellen.

Rückmeldungen aus dem Hearing und aktueller Umsetzungsstand

Aus dem Dialog im Rahmen von "Gemischten Tischen" ergeben sich zahlreiche Impulse für eine moderne Kinder- und Jugendbetreuung in München insbesondere unter Einbezug der Kulturellen Bildung. Besonders deutlich wird der Bedarf an individualisierten Unterstützungsangeboten – etwa durch Eins-zu-eins-Betreuung, Schulbegleitungen oder multiprofessionelle Teams. Darüber hinaus ist den Ergebnissen zu entnehmen, dass die Vernetzung der Bereiche Erzieherische Hilfen, OKJA, Sport und Kultureller Bildung nicht getrennt voneinander betrachtet, sondern in Verbindung neue Synergien schaffen kann. Des Weiteren wird die Beteiligung der Kinder und Eltern in unterschiedlichen Formaten thematisiert. In diesem Zusammenhang wird auf ein enormes Potenzial zum Ausbau und Nutzung bereits bestehender Strukturen hingewiesen.

Die Herausforderungen sind ähnlich wie in den bereits vorhergehenden Bereichen offenkundig. Diese bestehen in der Raumverfügbarkeit, der Finanzierung kultureller Bildungsarbeit und dem Aufbau tragfähiger Strukturen für inklusive Bildung. Hierzu bedarf es eines sukzessiven Ausbaus und einer qualitativen Verbesserung der Kooperation zwischen Kommune und Freistaat im Sinne vernetzter Strategien. Auch strukturelle Hürden im Schulsystem, wie z.B. Öffnungszeiten oder Beteiligungskultur, werden thematisiert.

Auch wenn die derzeitige Haushaltssituation keine zusätzlichen finanziellen Mittel für eine umfassende Ausweitung zulässt, bestehen dennoch Handlungsspielräume, um die Rahmenbedingungen für kulturelle Bildung durch Priorisierung qualitativ weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren wird es daher entscheidend sein, bestehende Mittelflüsse sorgfältig zu analysieren und – wo möglich – durch strategische Umwidmungen bedarfsoorientiert zu steuern. Darüber hinaus sollten gezielt ergänzende Förderprogramme, wie das StartChancen-Programm, in die Finanzierungskonzepte eingebunden werden, um bestehende Strukturen zu stärken und neue Impulse zu ermöglichen.

Trotz der angespannten Ressourcensituation – insbesondere im Hinblick auf qualifiziertes Personal, zeitliche Kapazitäten und finanzielle Ausstattung – eröffnen sich Möglichkeiten, die Potenziale kultureller Bildung im Schulalltag gezielter zu nutzen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, Schulen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu entlasten und zu befähigen. Ein wertvoller Beitrag in diesem Zusammenhang ist die städtische Informations- und Vernetzungsplattform „Musenkuss München“, die als Schnittstelle zwischen Schulen und externen Kulturpartner*innen fungiert, Kooperationen erleichtert und den Zugang zu künstlerischen Angeboten nachhaltig verbessert.

Schulen sollen zu Orten gelebten Engagements werden, an denen Schüler*innen aktiv Verantwortung übernehmen können. Dafür sollen ihnen Räume zur Selbstorganisation zur

Verfügung stehen und es soll spezielle Angebote geben, die ihre Betätigung und ihr ehrenamtliches Engagement fördern. Bestehende Strukturen wie z.B. Schule@Ehrenamt können dort gezielt genutzt werden, etwa durch Angebote im Ganztag. Partizipative Praxen sowie demokratische Aushandlungsprozesse können im Schulalltag erlernt, vertieft und verstetigt werden. Diese Fertigkeiten sollen gezielt gefördert werden. Anknüpfungspunkte dazu lassen sich ebenfalls im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung verorten, die bei der Umsetzung stets auf Partizipative Prozesse der gesamten Institution (Whole Institution/School Approach) fußt.

Insgesamt gilt es, ein verstärktes Augenmerk auf die Integration von kulturellen Bildungsangeboten in den Ganztag zu richten, sowie eine stärkere aktive Integration von Kulturinstituten, Kulturschaffenden und Stadtteilkulturzentren in die schulische Bildung zu erreichen.

5. Empfehlungen der Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag 2026 - Sozialräumliche Öffnung

Die kommunale referatsübergreifende Entwicklungsgruppe unter Federführung des Referats für Bildung und Sport bündelt die Themenfelder der sozialräumlichen Öffnung bzw. sozialräumliche Einbindung in Bezug auf die vielfältigen Angebote der Akteur*innen der formalen und non-formalen Bildungsträger sowie der Sportvereine und der Kultur. Die Gründung der Entwicklungsgruppe erfolgte, da dieses Querschnittsthema bislang in bestehenden Gremien oder Arbeitsgruppen nicht systematisch aufgegriffen wurde. Ziel der Entwicklungsgruppe ist es, den Möglichkeitsraum für eine sozialräumliche Gestaltung der Ganztagsbildung zu beschreiben.

In diesem Kontext hat die Entwicklungsgruppe Empfehlungen zur Sozialräumlichen Öffnung erarbeitet (Anlage 4), die in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Konzepten der Verwaltung einfließen sollen. Zentrale Anliegen der Empfehlung sind die Partizipation von Kindern und Eltern, die Schaffung eines breiten Angebots für die Ferienzeit sowie die Förderung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträger*innen.

6. Weiteres Vorgehen

Die im Hearing und der Entwicklungsgruppe genannten Anregungen und Empfehlungen werden entweder zur weiteren Diskussion oder vertiefenden Bearbeitung an die zuständigen Gremien weitergegeben, insbesondere an:

- FachArgen und DachArge gem. § 78 SGB VIII
- Arbeitsgruppe Erzieherische Hilfen
- TaskForce Förderschulen
- Arbeitsgruppe (AG) Jugendhilfe - Schule, die als Unterarbeitsgruppe (UAG) der FachArge Jugendarbeit (Vertreter*innen des Stadtjugendamts sowie Freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- Gremium „Kooperation von Sportvereinen mit dem Ganztag an Grund- und Förderschulen stärken“ (siehe 4.3)

- Neue Arbeitsgruppe zu Ganztagsangeboten an Grundschulen unter schulischer Aufsicht

Die Gremienstruktur und die Zuordnung der verschiedenen Themen zu den Gremien wurden in der DachArge am 31.07.2025 bereits vorgestellt (siehe Anlage 5). Aufgrund des dortigen positiven Feedbacks sollen die wichtigsten Themen zur sozialräumlichen Öffnung in diesen Gremien weiterentwickelt werden.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Ganztags in Schul- und Ferienzeit zu ermöglichen, müssen weiterhin die Bereiche soziale, kulturelle und sportliche Bildung konzeptionell angepasst und verknüpft werden. Es gilt also die derzeit laufenden Abstimmungsprozesse zwischen Kulturreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport sowie freigemeinnützigen und sonstigen Trägern und allen weiteren Akteur*innen des Ganztags mit Blick auf die Ganztägige Bildung und Betreuung bei Bedarf passgenau weiterzuentwickeln.

7. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

8. Abstimmung

Das Sozialreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit. Die angeführten Änderungen in der als Anlage 6 beigefügten Stellungnahme wurden übernommen.

Das Kulturreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Die Gleichstellungstelle für Frauen begrüßt die in der Sitzungsvorlage ausgeführten konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs Ganztag im Grundschulalter. In ihrer als Anlage 7 beigefügten Stellungnahme bittet die Gleichstellungsstelle um Ergänzung der Information, „wie zukünftig das Konzept zu geschlechtergerechter Schul- und Ganztagsbildung verbindlich in die Ganztagsangebote an Grundschulen integriert wird und wie die Gremien dessen konzeptionelle Einbindung und Umsetzung begleiten“.

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich für den Querverweis auf das Konzept zur geschlechtergerechter Schul- und Ganztagsbildung. Das Konzept bildet eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung einiger Themen aus dem Hearing. Die Umsetzung des Konzepts zur geschlechtergerechten Schul- und Ganztagsbildung wird in der Beschlussvorlage „Ein Konzept für geschlechtergerechte Pädagogik für junge Menschen im Schulalter in Kindertageseinrichtungen, Schule und Ganztag“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15596), die auch zur Behandlung in dieser Ausschusssitzung geplant ist, auf drei Ebenen skizziert (Ziffer 2.C, Seite 3). Je nachdem in welcher Verantwortung ein Ganztagsangebot liegt, kann die Kommune unterschiedlich auf die Umsetzung Einfluss nehmen. Handelt es sich um staatliche Angebote, können entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden. Liegen die Angebote z. B. hingegen in kommunaler Trägerschaft, ist das Thema

Geschlechtergerechtigkeit bereits prinzipiell verbindlich verankert. Die erarbeitete Konzeption kann hier direkt anknüpfen.

Auch bei den benannten Gremien liegen unterschiedliche Strukturen vor: Fach- bzw. DachArgen haben den Auftrag der Information der Akteur*innen; Arbeits- und Kooperationsgruppen können beispielsweise Herausforderungen, die bzgl. einer Umsetzung auf die Akteur*innen zukommen, diskutieren und Lösungen erarbeiten. Dies schafft eine zusätzliche Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Dem Fachbeirat „Bürgerliches Engagement“ wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. In seiner als Anlage 8 beigefügten Stellungnahme hat der Fachbeirat zur vorliegenden Beschlussvorlage Folgendes mitgeteilt:

*„Die **Beschlussvorlage des Nr. 20-26 / V 17596** bezieht sich, entsprechend des Stadtratsantrages, auf die Folgen für bzw. Belange des Sportes und der Offenen Kinder und Jugendarbeit im Kontext des Rechtsanspruches auf den Ganztag.“*

*In seiner letzten Stellungnahme an den Stadtrat hat der Fachbeirat jedoch empfohlen auch die **Beteiligungsrechte der Kinder und Eltern**, sowie das **ehrenamtliche Engagement der Eltern** z.B. in der Bereitstellung von Betreuungsangeboten im schulischen Raum in den Blick zu nehmen.*

*Dies erfolgt in der Beschlussvorlage nicht ausreichend. Ebenfalls werden die Auswirkungen des Rechtsanspruches Ganztag im Grundschulalter auf das, über die Sport hinaus gehende, **vielfältige und plurale bürgerschaftlichen Engagements** (z.B. Jugendverbände, Kultur- und Brauchtumspflege, Familienangebote usw.) nicht in den Blick genommen.*

*Der Fachbeirat fordert daher das RBS auf, bei der sozialräumlichen Öffnung der Ganztagesangebote seinen **Focus zu erweitern und die Folgen für das gesamte Bürgerschaftliche Engagement zu würdigen.“***

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport bedankt sich für die Stellungnahme und die sehr konstruktive Teilnahme von Vertretungen (u.a. Anlaufstelle Schule@Ehrenamt) am Hearing. Die Beteiligung der Kinder und Eltern sowie das ehrenamtliche Engagement stellen wichtige Prozesse in der Bildungslandschaft dar. Die Einbringung entsprechender Aspekte und Hinweise in diesem Zusammenhang ist daher essenziell. Ein Blick auf die Ergebnispräsentation des Hearings (Anlage 3) zeigt, dass diese Themen an mehreren Thementischen insbesondere als Lösungsideen mehrfach aufgegriffen wurden.

Um die Vielfalt und Pluralität des bürgerschaftlichen Engagements zu berücksichtigen, waren auch das Sozialreferat (Jugendverbände und Familienangebote) und das Kulturreferat (Kultur- und Brauchtumspflege) in die Erstellung der Beschlussvorlage eingebunden. Insbesondere vor diesem Hintergrund bedauert das Referat für Bildung und Sport es, dass die Bearbeitung der Themen aus der Sitzungsvorlage nicht entsprechend ersichtlich wurde. Da die Beschlussvorlage allerdings nur einen Zwischenstand des aktuellen Prozesses darstellt, soll die Möglichkeit genutzt werden, die Themen in den benannten Gremien noch weiter zu

beleuchten und Ideen bzw. Anregungen der Akteur*innen gemeinsam in den Blick zu nehmen. Das Referat für Bildung und Sport freut sich sehr, gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Kulturreferat die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Trägern und Akteur*innen durch die optimierte Gremienstruktur zum Wohle unserer Münchener Kinder weiter zu vertiefen.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten in der gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und Sportausschusses

1. Die Ergebnisse des Hearings zum Ganztags, die Rückmeldung aus der Verwaltung sowie die Empfehlungen aus der Entwicklungsgruppe Rechtsanspruch Ganztag werden zur Kenntnis genommen und die Einbeziehung in konzeptionelle Weiterentwicklungen der Ganztagsbetreuungsangebote im Grundschulalter werden geprüft.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04856 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 13.05.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-MSI

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Referat für Bildung und Sport – A-1
 - das Referat für Bildung und Sport – A-4
 - das Referat für Bildung und Sport – GL
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM
 - das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB
 - das Sozialreferat
 - das Kulturreferat
 - die Gleichstellungsstelle für Frauen
 - das Direktorium – D-I-ZV-SG3
- z. K.

Am